




Ordnungswidrigkeiten

... *Sie haben einen Anhörungsbogen erhalten?*

Dann sollten Sie vor allem in den Fällen, in denen ein Fahrverbot droht, schnellstmöglich anwaltliche Beratung einholen.

Wir überprüfen sowohl den Bescheid auf formelle Fehler, als auch den Vorwurf anhand des gesamten Akteninhalts.



Hinweis: Schließen Sie unbedingt eine Spezialrechtsschutzversicherung ab. Die meisten Versicherungsunternehmen im Lande bieten in der Regel sowohl Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz wie auch Strafrecht-Spezialrechtsschutz an. Sprechen Sie mit Ihrem Versicherungsvermittler bzw. Ihrem Vermögensberater und bedenken Sie auch die vorgegebenen Wartezeiten.

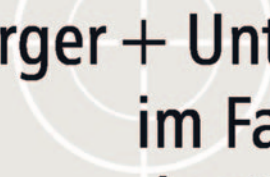
Kontakt



Rechtsanwalt
Prof. Dr. Edgar Weiler

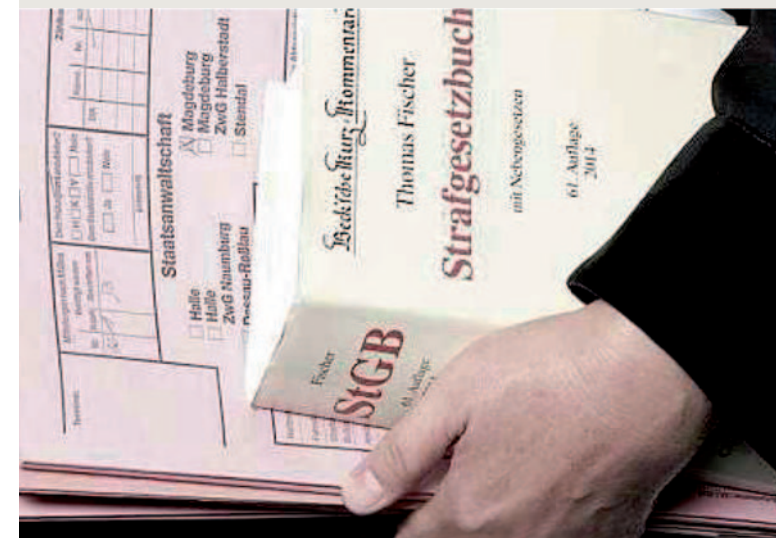
info@weiler-legal.com
www.weiler-legal.com

- **Büro Böbrach**
St. Wolfgang-Weg 25, 94255 Böbrach
Telefon: +49 (0) 9923 80 033
Telefax: +49 (0) 9923 80 034
- **Büro Rhein-Main**
Prof. Dr. Edgar Weiler
Windmühlstraße 14
60329 Frankfurt am Main
- **Rechtsanwalt Prof. Dr. Edgar Weiler & Rechtsanwalt Burkhard Capell RAE in Bürogemeinschaft**
Marienstr. 30, 10117 Berlin
Telefon: +49 (0) 3024 723341
Telefax: +49 (0) 3024 723342
Email: edgar.weiler@weiler-legal.com
Internet: www.edgarweiler.de
- In Kooperation mit
Rechtsanwalt Dr. Andreas Geipel
Steinstraße 56, 81667 München
www.luege-vor-gericht.de



Bürger + Unternehmer im Fadenkreuz der Behörden

Strafverteidiger
Prof. Dr. Edgar Weiler





RAe Prof. Dr. Edgar Weiler und Dr. Andreas Geipel

Seit 40 Jahren Strafverteidiger am Puls der Zeit

Profil von Prof. Dr. Edgar Weiler

- Honorarprofessor der Philipps-Universität Marburg, Juristische Fakultät, Abteilung Kriminalwissenschaften
- Geschäftsführer der Forschungsstelle für Finanzdienstleistungsrecht, Juristische Fakultät, Philipps-Universität Marburg
- Langjähriger Justitiar eines Finanzdienstleistungsunternehmens
- Co-Autor des Nomos-Kommentars zum Gesamten Strafrecht
- Zahlreiche strafrechtliche Fachpublikationen
- Seminare und Vorlesungen an diversen europäischen Universitäten

Prof. Dr.
EDGAR WEILER

Straf- und Wirtschaftsstrafrecht

Niemand kann ausschließen, unversehens in ein Strafverfahren zu geraten. Eine Anzeige von Nachbarn, Konkurrenten, Bürgerinitiativen, vermeintlich Geschädigten oder einem im Unfrieden ausgeschiedenen Mitarbeiter reicht bereits aus, um die Staatsanwaltschaft in Aktion treten zu lassen.

Wir tragen dafür Sorge, dass Ihnen in allen Phasen des Strafverfahrens keine Rechte, die Ihnen das Gesetz als Betroffenen eines Strafverfahrens zusteht, vorenthalten werden.

Unsere Tätigkeitsschwerpunkte in der Praxis:

- Allgemeines Strafrecht
- Revision und Verfassungsbeschwerde in Strafsachen
- Steuerstrafrecht, insbes. Bilanzstraftaten und Steuerhinterziehung
- Sonstiges Wirtschaftsstrafrecht, insbes. Betrug, Geldwäsche, Insolvenzstraftaten, Korruptionsdelikte, Untreue, Zollstrafrecht
- Recht der Individual- und Kollektivbeleidigungsdelikte
- Opferanwalt (Nebenklage)

Unternehmensverteidigung

Strafverfahren sind ein reales Risiko für jeden am Wirtschaftsleben Beteiligten. Wir verstehen es, Sie bestmöglich je nach Ihrer individuellen Positionierung zu vertreten.

Unsere Kompetenzen:

- Vertretung gegenüber Ermittlungsbehörden, sonstigen staatlichen Stellen und den übrigen Verfahrensbeteiligten in jeder Verfahrenslage
- Begleitung von Durchsuchungs- und sonstigen Zwangsmaßnahmen
- Unternehmensinterne Sachverhaltsaufklärung
- Entwicklung einer Verteidigungsstrategie
- Aufbau und Koordination von Individualverteidigerteams
- Tätigkeit als Zeugenbeistand für Unternehmensmitarbeiter und Entscheidungsträger
- Öffentlichkeitsarbeit und Krisenmanagement

